

BK-Aktuell

Bezirkskammer Obersteiermark

© Pixabay



GZ 02Z032465

Index

Seite

Vorwort	2
Sprechtage	3
Aktuelles rund um den Betrieb, Bio	5-11
Arbeitskreisberatung	12
Forst und Ländliche Entwicklung	14-15
Direktvermarktung	16-17
Bäuerinnen, Landjugend	18-19
Urlaub am Bauernhof	20

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3/2024

Vorwort Kammerobmänner

Foto: LK



Foto: A. Eder



*Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,
liebe bäuerliche Jugend und
werte geehrte ältere Generation!*

Leider hat es in den beiden Kammerbezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben im heurigen Sommer sehr starke Unwetter gegeben. Teilweise sind auch jetzt noch die Reparaturen der Schäden im Gange und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Viele Fragen haben uns erreicht und wurden auch beantwortet. Ein Thema ist jedoch sehr komplex und sorgt immer wieder für Schwierigkeiten. Aufgrund der aktuell steigenden Unwetterkatastrophen möchten wir nochmals den Text vom LK-Newsletter zitieren und auf eventuelle Regressforderungen von Versicherungen hinweisen.

Aufgrund der sehr hohen Schadenssummen werden vermehrt Verursacher gesucht, da es durch Verklausungen mit Siloballen sehr oft zu einem Wasseraustritt aus den Bächen kommt. Das kann den Landwirten sehr teuer kommen, sollte hier ein Mitverschulden festgestellt werden. Dasselbe gilt auch für Lagerung von Brennholz, Astmaterial und sonstigen Gegenständen im Hochwasserabflussbereich.

Es ist verboten Siloballen in der Nähe von Gewässern zu lagern! Das betrifft auch Gebiete im Überschwemmungsbereich. In der Regel ist davon das 30-jährige Überflutungsgebiet betroffen. Für den Verursacher drohen verwaltungsrechtliche Konsequenzen und auch zivilrechtliche Haftungen. Wir dürfen eindringlich darauf hinweisen, dass gemäß § 48 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959) bei Gewässern, die häufig ihre Ufer überfluten, an den Ufern und innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses (Überschwemmungsgebietes, § 38 Abs. 3, das ist das 30-jährige Überflutungsgebiet) keine Ablagerungen vorgenommen werden dürfen, die Wasserverheerun-

gen erheblich vergrößern oder die Beschaffenheit des Wassers wesentlich beeinträchtigen können.

*Darunter fällt auch die Lagerung von Siloballen an Bachufern, welche im Hochwasserfall mitgespült werden können und in Folge nicht selten bei Brücken und sonstigen Engstellen für Verklausungen und Ausuferungen der Bäche sorgen. Neben den verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen einer konsenslosen Ablagerung können auch zivilrechtliche Haftungsfragen folgen. **Bitte dieses Lagerungsverbot unbedingt beachten!***

Ein weiteres Thema begleitet uns nun schon den ganzen Sommer: Die Petition „Laborfleisch? Nein DANKE!“ Wir fordern ein Verbot der Zulassung von Laborfleisch in Österreich und Europa. Die Fakten sprechen eindeutig für unsere Forderung. Bei der Laborproduktion entsteht 20-mal mehr CO₂ als bei der natürlichen Produktion. Die Produktion ist zu 100 Prozent in der Hand von Konzernen und unsere heimische Landwirtschaft wird damit zerstört. Und das Wichtigste, niemand weiß, wie sich Laborfleisch auf unsere Gesundheit auswirkt. Wir bitten Sie alle diese Forderung mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen. Listen können Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer herunterladen oder bei uns in der BK Obersteiermark abholen. Natürlich können Sie diese Petition auch online unterschreiben.

Für das Projekt „stressfreies Schlachten“ im Bezirk Leoben geht es jetzt in die Vereinsgründung. Jene, die sich schon angemeldet haben, erhalten zur ersten gemeinsamen Besprechung eine persönliche Einladung.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Kammerobmänner

*Johann Eder-Schützenhofer &
Andreas Steinegger*

Sprechtage

Sprechtage Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer

Kammerobmann Bruck-Mürzzuschlag

M 0676/9342229

E johann.eder-schuetzenhofer@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark

Andreas Steinegger

Kammerobmann Leoben, Landeskammerrat

M 0664/3836420

E andreas.steinegger@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark
- Oder nach freier Terminvereinbarung

Sprechtage der Landeskammer in der Bezirkskammer

Sprechtage der Rechtsabteilung

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1247

- Montag, 21. Oktober 2024
- Montag, 18. November 2024
- Montag, 16. Dezember 2024

Sprechtage des Steuerreferats

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1256

- Donnerstag, 17. Oktober 2024
- Mittwoch, 13. November 2024
- Mittwoch, 11. Dezember 2024

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Obersteiermark, Geschäftsstelle Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/51955

Inhalt: Ing. Walter Leitner und das Team der Bezirkskammer

Layout: Daniela Hofbauer **Druck:** Druckwerk6 GmbH

Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Ausgabe: 3/2024

Sprechtage Sozialversicherung

Bruck/Mur

BK Obersteiermark, dienstags 8 bis 13.30 Uhr

- 1. und 15. Oktober 2024
- 12. November 2024
- 10. Dezember 2024

Wirtschaftskammer, dienstags 8 bis 12 Uhr

- 29. Oktober 2024
- 26. November 2024

Leoben, Wirtschaftskammer

dienstags 8.30 bis 13 Uhr

- 8. und 22. Oktober 2024
- 5. und 11. November 2024
- 3. Dezember 2024

Mürzzuschlag, Wirtschaftskammer

freitags 8.30 bis 13 Uhr

- 25. Oktober 2024
- 22. November 2024
- 20. Dezember 2024

Mariazell, Wirtschaftskammer

dienstags von 9 bis 12 Uhr

- 26. November 2024

Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist online unter www.svs.at möglich. Die Bezirkskammer ist dabei gerne behilflich.



Werden Sie Teil des Teams!

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist ein serviceorientiertes, traditionsreiches Dienstleistungsunternehmen für die steirische Land- und Forstwirtschaft. Wir beraten, begleiten und servizieren die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Unter www.stmk.lko.at/karriere finden Sie laufend Stellenangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark.



Zentrale Themen Pflege und Sozialgerichtsvertretung

Da die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger gerade im bäuerlichen Bereich noch oft daheim erfolgt, hat sich diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Herausforderung in vielen Familien entwickelt.

Dauerbrenner PflegegeldEinstufung

Wenn sich der Gesundheitszustand des Patienten in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurück liegt, oder womöglich noch gar kein Pflegegeld bezogen wird, sollte ein entsprechender Antrag an die SVS auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt werden.

Falls Landwirte mit einem daraufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an.

Keine Angst vor den Sozialgerichten

Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht. Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden drei Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides und ist es nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen. Im Rahmen dieser Verfahren werden gerichtlich beeidete medizinische Sachverständige bestellt und werden die Patienten neu untersucht und entsprechende Gutachten erstellt. Die Betroffenen müssen nicht bei Gericht erscheinen und es entstehen auch sonst in solchen Verfahren keine Unannehmlichkeiten.

Ein solches Sozialgerichtsverfahren ist übrigens auch bei Bescheiden betreffend Arbeitsunfällen (Achtung: kürzere Rechtsmittelfrist!) oder Pensionen möglich.

Viele Beispiele zeigen uns, dass es oft sinnvoll ist, solche Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Insbesondere bei der häuslichen Pflege ist wohl jede Unterstützung wichtig und sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Sozialreferat LK Steiermark
T 0316/8050-1248

Aufgepasst beim Glasfaserausbau

Um unter anderem eine bessere Versorgung mit stabilem Internet zu gewährleisten, ist der Glasfaserausbau nach wie vor ein großes Thema. Die Telekommunikationsleitungen werden dabei entweder alleine oder neben bereits bestehenden Leitungen (z.B. Wasserleitungen, Stromleitungen usw.) verlegt. Diese verbleiben zumeist bis an das Ende ihrer Lebensdauer in den Grundstücken und dementsprechend sind einige Punkte zu beachten.

Damit die Leitungsverlegung möglichst reibungslos funktioniert, legen die Telekommunikationsunternehmen den betroffenen Grundeigentümern Schriftstücke vor, mittels denen sie der Leitungsverlegung zustimmen sollen. Abhängig vom Unternehmen existieren dabei die unterschiedlichsten Ausgestaltungen, welche von reinen Verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG), bis hin zu umfassenden zivilrechtlichen Dienstbarkeitseinräumungen reichen. Diese Vereinbarungen sollten vor Unterfertigung genau geprüft werden.

Bei den angebotenen Entschädigungen für die Leitungsverlegung reicht die Spanne bei land- und/oder forstwirtschaftlichen Grundstücken von unentgeltlich bis zu 5 Euro/lfm exkl. Ust.

Wichtig zu wissen ist, dass GrundeigentümerInnen auch im Falle einer Einräumung eines Leitungsrechts nach dem TKG die Verlegung nicht entschädigungslos zu dulden haben. Vielmehr ist eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten. Die Höhe orientiert sich dabei bei alleiniger Verlegung nach der Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022 (WR-V 2022). Wenn eine Telekommunikationsleitung neben eine bestehende Leitung (z.B. 20/30 kV Stromleitung) kurz gesagt vom Inhaber der bestehenden Leitung verlegt wird, ist gemäß Rundfunk-Richtsatzverordnung 2024 eine Abgeltung in der Höhe von 3,47 Euro/lfm zu entrichten. **Vorsicht:** Schächte, Verteilerkästen und Flur- und Folgeschäden sind stets gesondert abzugelten.

Für Fragen zur Vertragsgestaltung und zu den Entschädigungen steht Ihnen Kammersekretär Ing. Walter Leitner oder die Rechtsabteilung zur Verfügung.

Mag. Harald Posch, Rechtsabteilung LK
T 0316/8050-1296

Aktuelles rund um den Betrieb

ABWICKLUNG MEHRFACHANTRAG 2025

Die Antragserfassung für den MFA 2025 steht vom **4. November 2024 bis 15. April 2025** (ohne Nachfrist) auf www.eama.at zur Verfügung. Die Erfassung in der Bezirkskammer startet am 11. November 2024. Der MFA kann mit Unterstützung der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden.

Terminänderungen rechtzeitig bekannt geben:

Alle Betriebe, die den MFA 2024 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten einen Termin per Post, diese werden ab Mitte Oktober bis Mitte November verschickt. Bitte melden Sie sich **rechtzeitig** (nicht erst am selben Tag) bei Terminänderungen und Terminabsagen. Antragstellern, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro verrechnet.

MFA Terminänderungen
☎ 03862 519 55 4111

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen:

Der Einstieg in eine neue ÖPUL-Maßnahme ist bis 31. Dezember 2024 mittels MFA 2025 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2025 wirksam wird.

Wenn Sie in eine Maßnahme einsteigen möchten und keinen Termin bis Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte **umgehend**, um einen Termin zu vereinbaren.

Achtung!

Bis 31.12.2024 letzte Einstiegsmöglichkeit für mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen bis Ende 2028 (z.B. Bio, UBB, Naturschutz, ...)

Vorbereitung auf die Antragsabgabe

Die Antragsinformationen der AMA (Vordruck) werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt – kein Postversand. Bereiten Sie sich daher mit den vorhandenen MFA 2024-Ausdrucken vor. Ab 4. November können Sie einen aktuellen Ausdruck der MFA 2025-Feldstückliste im eAMA - Reiter Flächen herunterladen, ausdrucken und vorausfüllen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Informieren Sie sich über Änderungen der Fördervorgaben im Vorhinein (siehe Seite 7 bis 9), Einzelberatungen sind beim MFA-Termin nicht möglich!
- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen (Ändern sich die Bewirtschafter z.B. aufgrund Übergabe oder Pacht ist rechtzeitig ein Bewirtschafterwechsel nötig)
- Forstfläche für die Rückerstattung CO₂-Bepreisung und Agrardieselvergütung prüfen
- Vordruckte ÖPUL-Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen (Vergleich mit ÖPUL-Mitteilung vom Juni 2024 oder Jänner 2025)
- Nutzungen 2025, ggf. neue Schlagabgrenzungen und nötige Codierungen (z.B. DIV) vorbereiten
- Prozentgrenzen für Fruchtwechsel, Anbaudiversifizierung oder Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Für Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Bei Humuserhalt: Ergebnisse Ihrer verpflichtenden Bodenproben zum MFA mitbringen, diese müssen bis Ende 2025 im GIS erfasst werden
- Tierliste mit Stichtag 1.4.2025 vorbereiten
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geburtsdatum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1.4.2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)
- Bei Junglandwirten mit Beginn der landwirtschaftlichen Tätigkeit seit 1. Jänner 2024 ist zu prüfen, ob die Zahlung für Junglandwirte (Top up) beantragt werden kann (notwendige Nachweise zum MFA-Termin mitnehmen). Infos unter www.stmk.lko.at/Foerderung/Direktzahlungen



Flächenänderungen


Neue Luftbilder – Befliegung Sommer 2023

Für den Bezirk Bruck-Mürzzuschlag und Großteils vom Bezirk Leoben stehen aktualisierte Luftbildaufnahmen zur Verfügung. Die betroffenen Feldstücke sind im INVEKOS-GIS mit einem Eintrag gekennzeichnet. Die einzelnen Feldstücke sind anhand der neuen Bilder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (wird beim MFA-Termin erledigt).

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

ID Austria – auch für den MFA 2025 nötig:

Laut österreichischer GAP-Strategieplanverordnung kann der MFA nur mehr mit ID Austria gezeichnet werden.

- **Selbsttätige Antragsteller:** Zum förderwirksamen Senden des MFAs muss eine Anmeldung auf eama.at mittels ID-Austria erfolgen. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.
- **Antragstellung in den Bezirkshammern:** Auch wenn der MFA in der Bezirkshammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu signieren. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.  ID Austria

Achtung: Die Zertifikate für die ID Austria (Handysignatur) sind nur für fünf Jahre gültig. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Laufzeit der ID-Austria und verlängern Sie diese, wenn notwendig.

AKTUELLE HINWEISE:

- **Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst bei Rindern, Schafen und Ziegen jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Bei Pferden und Lamas/Alpakas ist eine Meldung nur bei geändertem Abtriebsdatum erforderlich.

- **Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA24 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2024 möglich.
- **Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfrucht-begrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15. Oktober gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember 2024:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA24 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine Öpul Prämie ausbezahlt.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (z.B.. Ackerstaterhaltung) und Flächenabgänge gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.

Flächenmonitoring – Erkenntnisse:

- Auffälligkeiten aus Monitoring werden teilweise sehr spät mitgeteilt. Es kann zu Verzögerungen um bis zu drei Monaten kommen. Wir empfehlen kritische Sachverhalte (z.B. Ernte, flächendeckende Begrünung,...) rechtzeitig zu fotografieren und zu dokumentieren, damit die Fotos bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- Reagieren Sie rechtzeitig, wenn Auffälligkeiten mitgeteilt werden. Eine Änderung ist innerhalb von 14 Tagen möglich. Der Stichtag wird in der Auffälligkeitsinformation genannt. Nach Verstreichen der Frist sind die betroffenen Flächen für jegliche Änderung gesperrt und ein Kontrollorgan wird beauftragt

den Sachverhalt vor Ort zu prüfen (rapid field visit).

- Die **MFA Fotos App** erleichtert die Bearbeitung von Auffälligkeiten und bietet viele Vorteile. So können etwa Schlagnutzungskorrekturen, Nachmeldungen und Korrekturen von begrüneten Schlägen, Hochladen von geolokalisierten Fotos,... einfach und ohne Einstieg ins eAMA erledigt werden.
- Die MFA Fotos App gibt es nun als Demoversion zum Ausprobieren. Mit der Demoversion hat man die Möglichkeit, alle Funktionen der App zu testen. Dies ist auch ohne Eingabe einer Betriebsnummer und somit für jedermann möglich. Personen, die die App schon für einen Echtbetrieb installiert haben, können den Demobereich in gleicher Form nutzen, um die App kennenzulernen.



INFOVERANSTALTUNGEN & WEBINARE zum MFA 2025

Die Bezirkskammer Obersteiermark bietet wieder Präsenz-Informationsveranstaltungen und Online-Webinare an, in denen wir über aktuelle Themen und Änderungen rund um den MFA informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

PRÄSENZ INFOVERANSTALTUNGEN

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 7.10.2024	13.30 Uhr	FAST Pichl, St. Barbara im Mürztal
Montag, 14.10.2024	13.30 Uhr	Rind Steiermark eG, Rinderzuchtzentrum Traboch
Donnerstag, 17.10.2024	9 Uhr	BK Obersteiermark, Bruck an der Mur

ONLINE WEBINARE

Schwerpunkt Konditionalität

Mittwoch, 16.10.2024, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/87034304155>



Schwerpunkt Grünland

Donnerstag, 24.10.2024, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/81939905042>



Schwerpunkt Acker

Donnerstag, 7.11.2024, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/86375914624>



Zusätzlich Informationen finden unter



www.ama.at/formulare-merkblaetter

oder



Homepage der LK Steiermark
www.stmk.lko.at/Foerderung

Fördervorgaben - **ÄNDERUNGEN** ab MFA25

ÄNDERUNGEN KONDITIONALITÄT

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7 ab 10 ha Acker:

Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die GLÖZ 7 Anforderung auch über eine Anbaudiversifizierung erfüllt werden.

Die Antragsteller können zwischen den zwei Varianten wählen. Ausgenommen vom GLÖZ 7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland oder Feldfutter und Bio-Betriebe. (siehe Grafik auf der nächsten Seite)

GLÖZ 7 Betriebe ab 10 ha Acker

Möglichkeit 1 Fruchtwechsel

- ab 10 ha Acker mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75%
- jährlicher Fruchtwechsel auf mind. 30% der Ackerfläche; dieselbe Kultur darf max. 3 mal hintereinander angebaut werden (Basisjahr 2022)

ODER

Möglichkeit 2 Anbaudiversifizierung

- ab 10 ha Acker mind. 2 Kulturen, Hauptkultur max. 75%
- ab 30 ha Ackerfläche mind. 3 Kulturen, Hauptkultur max. 75%; zwei größten Kulturen in Summe max. 95%

GLÖZ 8

Die verpflichtende 4 % Flächenstilllegung auf Ackerflächen fällt ab 2025 weg. Stattdessen gibt es eine neue, freiwillige Fördermöglichkeit für nicht produktive Ackerflächen im Rahmen einer ÖPUL-Maßnahme, welche bis Jahresende 2024 zu beantragen ist (Details nachfolgend unter Änderungen zum ÖPUL). Achtung! UBB und BIO Betriebe müssen trotzdem weiterhin die 7 % Biodiversitätsfläche ab 2 ha Acker anlegen. Ab 2025 ist es aber nicht mehr zwingend nötig davon 4 % Grünbrache anzulegen, sondern die gesamten 7 % können gemäht und das Mähgut abtransportiert werden (Sonstiges Feldfutter DIV).

ERLEICHTERUNG FÜR KLEINBETRIEBE

Betriebe unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität (GABs und GLÖZ Standards) seitens der AMA befreit. Achtung! Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – weiterhin gültig!

GLÖZ 4: Es ist weiterhin ein 3 bis 5 m breiter dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich. Layer unter <https://agraratlas.inspire.gv.at>

GLÖZ 6: Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80 % der Ackerflächen vom **1. November bis 15. Februar**, Berechnung und Ausnahmen unter <https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 8: Trotz Wegfall der Stilllegung bleibt der

verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind weiterhin zu beachten. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig.

ÄNDERUNGEN ÖPUL

Österreich hat im heurigen Sommer ÖPUL-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen werden nachstehend kurz dargestellt:

NEUE MASSNAHME „Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen“

- Nicht produktive Ackerflächen (Code NPA): Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Die Abgeltung beträgt 350 Euro bis 450 Euro je ha für max. 4 % der Ackerfläche. Wesentliche Auflagen sind:
 - Neueinsaat bis 15. Mai, Selbstbegrüpfung zulässig
 - Umbruch frühestens ab 15. September (bei Anbau einer Winterung/Zwischenfrucht schon ab 1. August erlaubt)
 - Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel und ganzjähriges Nutzungsverbot
 - Häckseln auf mind. 50 Prozent der Fläche frühestens mit 1. August
- UBB- und BIO-Betriebe, die weiterhin die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen haben, können an dieser Maßnahme nicht teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämiemäßig mit keiner anderen Maß-

nahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte GLÖZ 4 (Gewässerbegleitstreifen) erhalten keine Prämie.

- **Agroforststreifen:** sind direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Landschaftselemente die mit Gehölzen bestockt sind. Prämie: 600 Euro bis 800 Euro je ha. Auflagen:
 - durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und Dichte von mind. 10 bis max. 25 Bäumen pro 100 Laufmeter sowie max. Baumabstand von 15 m
 - Stabilisierung nach Pflanzung mittels Pflanzpfahls, Verbissschutzes sowie bedarfsgerechte Pflegeschnitte
 - Dauerhafte Begrünung des krautigen Bereichs, Nutzung nicht zulässig
 - Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
 - Gehölze gemäß Negativliste wie z.B. Blauglockenbaum, Götterbaum oder Essigbaum nicht zulässig

-> Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.

UBB & BIO

- Erhöhung der Ackerflächenprämien infolge des Wegfalls der GLÖZ 8-Stilllegung auf 85 Euro/ha bei UBB und auf 235 Euro/ha bei BIO.
- LSE Bäume: die Obstarten Maulbeere und Pfirsich zählen nun als Streuobstbäume (12 Euro/Baum)
- Biodiversität am Acker: Allgemein gilt, dass auf mind. 75 % der Biodiversitätsflächen das Mähen oder Häckseln erst ab dem 1. August zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1. August sowie eine Beweidung ab dem 1. August erlaubt wird.
- Biodiversität am Grünland: Bei Beantragung der DIV mit nutzungsfreiem Zeitraum von neun Wochen (NFZ) muss die Nutzung ab 2025 nicht mehr dokumentiert werden.

BIO

- Biobetriebe erhalten automatisch Transaktionskosten in Höhe von 400 Euro je Betrieb, womit ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden soll.

- Schläge über 0,5 ha und Hangneigung über 10 % erhalten nun die Bio-Flächenprämie, auch wenn eine erosionsgefährdete Kultur ohne erosionsminderndes Verfahren (z.B.. Mulchsaat) angebaut wird (galt bisher nur für Schläge unter 0,5 ha).
- Zuschlag für Kreislaufwirtschaft in Höhe von ca. 40 Euro/ ha
 - Voraussetzung bei Grünlandflächen: Haltung von max. 1,4 RGVE/ha und mind. 8 % Biodiversitätsfläche oder artenreiches Grünland (Vorgaben analog zur Maßnahme Humuserhalt und Bodenschutz auf Grünland, HBG)
 - Voraussetzung bei Ackerflächen: Anteil von Ackerfutterflächen und Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15 % der Ackerfläche sowie Haltung von max. 1,4 RGVE/ha

Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Zu Leguminosen zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken.

HUMUSERHALT UND BODENSCHUTZ AUF UMBRUCHFÄHIGEM GRÜNLAND

Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmündige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % wird dieser Zuschlag erhöht auf rund 260 Euro/ha, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag neu hinzu mit 162 Euro/ha.

ALMBEWIRTSCHAFTUNG

Optionaler Zuschlag für die Erstellung eines Alm-Weideplans und Möglichkeit zur standortangepassten Beweidung mittels gelenkter Weideführung auf Almen mit hohem Futterangebot. Mit dem Alm-Weideplan kann der GVE-Besatz auf max. 2,4 GVE je ha angehoben werden. Neben der Erstellung des Alm-Weideplanes ist eine Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden zu absolvieren. Jährlich werden bis zu 400 Euro für die Alm gewährt.

Weiters ist die Verfütterung von auf der Alm produzierten Silage wieder zulässig.

-> Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.

BODENNAHE GÜLLEAUSBRINGUNG

Zuschlag für stark eiweißreduzierte Fütterung bei Schweinen ist nun in Kombination mit „Bodennahe Gülleausbringung“ bundesweit möglich.

-> **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

BEGRÜNUNG VON ACKERFLÄCHEN

- Begrünung Zwischenfrucht Variante 1: Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10. August (statt bisher der 31. Juli) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15. September (statt bisher 10. Oktober), der nachfolgende verpflichtend Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen.
- Immergrün: Nach dem 20. September bis spätestens 15. Oktober angelegte Zwischenfrüchte müssen **überwiegend** winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

EROSIONSSCHUTZ ACKER - Untersaaten

Untersaaten sind nun neben Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume auch bei den Kulturen Mais und Sorghum prämiendfähig.

TIERWOHL STALLHALTUNG RINDER

Die bisher verpflichtende Stallskizze und der Belegungsplan fallen weg.

TIERWOHL SCHWEINEHALTUNG

Es gibt einen optionalen Zuschlag zur Festmistkompostierung. Kompostierung des gesamten am Betrieb anfallenden Festmistes durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb und mindestens zweimaliges Umsetzen in einem Abstand von mind. zwei Wochen mittels Kompostwender. Geschichtete Mieten aus Festmist und organischem Material wie Ernterückstände, Stroh oder Grünschnitt werden anerkannt. Die Anlage, das Umsetzen und die Ausbringung der Kompostmiete sind zu dokumentieren.

-> **Ist bis Ende 2024 als ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.**

Aktuelles für Bio-Betriebe**Bio Ernte Steiermark und BIO AUSTRIA erwirkten Verbesserungen für Bio im ÖPUL ab 2025**

Weitere Infos dazu:

Einstieg in die Biolandwirtschaft

Beim Mehrfachantrag im Herbst 2024 gibt es letztmalig die Möglichkeit in die ÖPUL-Maßnahme BIO einzusteigen! Als Vorbereitung dazu und als Entscheidungshilfe für eine Betriebsumstellung bieten wir eine telefonische **Erstinfo-Beratung** oder eine **Umstellungsberatung** auf Ihrem Betrieb oder im Büro an. Styria beef sucht Betriebe für das JA! Natürlich Bio-Weidejungrind-Projekt.

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Ab 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter **almarkt.com** zu finden.

Bei Nichtverfügbarkeit von geeigneten Tieren muss ein entsprechender Nachweis aus almarkt.com generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist.

Über das **VIS System** ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als fünf Tage sein. Passen bei den angebotenen Biotieren gewisse qualitative Kriterien nicht (z.B. Hornstatus, Leistungsniveau, Haltungssystem, Alter, usw.), so ist dies im VIS Antrag zu begründen und sind gegebenenfalls entsprechende Nachweise hochzuladen.

Sind die angebotenen Biotiere mehr als 65 km vom Betrieb entfernt und werden nicht zugestellt, ist als Nachweis die Routenberechnung aus Google Maps hochzuladen.

Als Servicestelle können wir Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Lehnhviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur 1. Abkalbung möglich.

Junge Zuchtstiere dürfen im Alter zwischen 6 und 12 Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugekauft werden. Spätestens wenn das Tier 12 Monate alt ist, muss für dieses im VIS ein Antrag auf konventionellen Tierzugang gestellt werden. Diesem Antrag ist als Nachweis des Alters ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Ein Nachweis aus der Tierdatenbank ist nicht erforderlich. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.

Achtung! Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier, sofern es über 12 Monate alt ist, den Betrieb wieder verlassen. Wir empfehlen daher, den Antrag im VIS umgehend bei Kauf des jungen Zuchtstiers zu stellen.

Gemeinschaftsstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Bewirtschafterwechsel, Bio Kontrollkostenzuschuss

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden!

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1.1.2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GAP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1.1.2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschafter:in ändern lassen.

ACHTUNG: Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung ins eama mit ID-Austria notwendig!

Weitere Infos zur Förderung:



Biozentrum Steiermark nutzen:

Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr
T 0676/842214407

Ing. Georg Neumann

T 0676/842214403

E georg.neumann@lk-stmk.at

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31.12.2025 Weiterbildung im Ausmaß von **5 Stunden für ÖPUL Bio** und **3 Stunden für Biodiversität** absolvieren.

Auszug aus dem Bio Ernte Steiermark Kursprogramm:

Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung, 5 h Bio, 1 h TGD

Termin: Montag, 21. Oktober 2024

Grünland- und Viehwirtschaftstag, 1 h BioDiv, 5 h Bio

Termin: Freitag, 8. November 2024

Fütterung und Fruchtbarkeit bei Wiederkäuern, 5 h Bio, 1 h TGD

Termin: Freitag, 7. Februar 2025

Bio-Ackerbautag Murtal, 5 h Bio

Termin: Freitag, 14. Februar 2025

Ort jeweils:

Gasthaus Stocker

Furth 16, 8755 St. Peter ob Judenburg

Zahlreiche weitere Kursangebote und Anmeldung zu den Kursen unter

veranstaltungen@ernte.at oder

T 0316/8050-7145



Arbeitskreisberatung

Futterkonservierung

Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten.

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen und die Einstellung der Mähhöhe zählt zu einer guten Erntevorbereitung. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futterschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Eine Reinigung der Fahrsilos ist auf jeden Fall durchzuführen. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte wenn möglich befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Ernte, Einbringen und Verdichten

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man mähen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Den Schwad im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen lassen. Wird das Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet bzw. gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ auströmt und erneut zu Lufteinschluss führt.



Abb. 1: Erntegut mit ausreichend Druck verdichten. ©AK Milch

Siliermittel setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermentativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Ernteguts

Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Ernteguts kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine sachgerechte Abdeckung sollte sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtigkeit der Abdeckung erhöht. Als Beschwerungsmaterial eignen sich mit Rollkies befüllte Rieselsäcke. Siloballen sollten mindestens sechs-lagig gewickelt sein.

Entnahme

Vor der Eröffnung eines neuen Silos sollte dieser mindesten sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion. Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:

AK Milchproduktion

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rinderproduktion

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at





© Bernhard Bergmann

LFI UND LK STEIERMARK

8. ENERGIETAG DER BK OBERSTEIERMARK

Onlineveranstaltung

„Energie nutzen und speichern am Bauernhof“

<p>► Zeit und Ort:</p> <p>Zeit Freitag, 22. November 2024 09:00 – 12:00 Uhr</p> <p>Ort ZOOM</p> <p>► Kosten: kostenlos</p> <p>► Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 20.11.2024 unter Angabe folgender Daten: – Vorname, Nachname – Anschrift – Betriebsnummer – E-Mail-Adresse per E-Mail an energie@lk-stmk.at oder per Telefon: 0316 8050-1433</p>	<p>09:00 Begrüßung Andreas Steinegger, Kammerobmann Bezirkskammer Leoben</p> <p>09:10 „Biomasse-Nahwärmeversorgung: Von der Idee zur Projektumsetzung“ Klaus Engelmann, Landwirtschaftskammer Steiermark</p> <p>09:40 „Argumente für die Nutzung von Biomasse“ Christoph Pfenster, Österreichischer Biomasseverband</p> <p>10:10 – 10:25 Pause</p> <p>10:30 „Aktuelle Speichertechnologien: Welcher Speicher passt zu meinem Betrieb?“ Thomas Loibnegger, Landwirtschaftskammer Steiermark</p> <p>11:00 „Moderne Energiespeicher und der Weg zu nachhaltigem Lithium-Ionen-Batterie-Recycling.“ Reinhard Lerchhammer, Montanuniversität Leoben</p> <p>11:30 Diskussion und Abschluss</p> <p>12:00 Ende der Veranstaltung</p>
--	--

Forstwirtschaft

Forststraßen und Rückewege: Planung, Bau

Forstliche Bringungsanlagen dürfen aufgrund des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung nur unter Planung und Bauaufsicht befugter Fachkräfte errichtet werden. Etwaige langfristige Wartung und Instandhaltungsmaßnahmen müssen eingeplant und durchgeführt werden.

Forstliche Bringungsanlagen sind solche Anlagen, welche:

- der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder dienen,
- auf eine Dauer von mehr als einem Jahr angelegt werden bzw.
- eine Änderung des bisherigen Niveaus von mehr als einem halben Meter bewirkt und/oder
- mehr als 1/3 der Länge geschottert oder befestigt werden.

Auch aufgrund der vorgenannten Kriterien werden **sowohl Forststraßen als auch Rückewege zu den forstlichen Bringungsanlagen** gezählt und es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass **Neubauvorhaben im Wald, seien es Forststraßen oder Rückewege, bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen sind**. Bei entsprechender Planung erfolgt eine Kenntnisnahme bzw. es ergeht ein Bescheid, welcher gesonderte Bauauflagen beinhalten kann.

Das Melde- oder Bewilligungsverfahren setzt eine entsprechende Projektierung und Bauaufsicht voraus, welche durch eine jeweils befugte Fachkraft zu erfolgen hat. Projektierungen werden von entsprechenden Ingenieurbüros, der Bezirkskammer und den Forstbehörden angeboten und deren Bau sollte nur durch konzessionierte Erdbauunternehmen durchgeführt werden.

Wartung bzw. Instandhaltung von „Bringungsanlagen“

Eine **regelmäßige Wartung** der Forststraßen- und Rückewege teile erhöht deren Lebensdauer und Funktionsfähigkeit maßgeblich. Weshalb laufende Kontrollen jährlich bzw. nach stärkeren Niederschlagsereignissen zu erfolgen haben. Die Längsentwässerung durch bergseitige Gräben muss ungehindert möglich sein, wes-

halb abflusshemmende Gegenstände zu entfernen sind. Sind Querentwässerungen wie z.B. Rohrdurchlässe und Abkehren verlegt bzw. ausgeschwemmt, müssen diese schnellstmöglich funktionsfähig gemacht werden. Die Markierung mit Pflöcken an der Bergböschung erleichtert das Wiederauffinden der Durchlässe und das Profilieren durch den Grader. Werden im Zuge von Sanierungen Abkehren durch Durchlässe ersetzt, sollten Rohrdurchmesser mit 40 cm gewählt, werden und je 7 Höhenmeter (ungefähr alle 80 m) eine Querentwässerung vorhanden sein.



Um eine Wiederversickerung der Oberflächenwässer bestmöglich zu gewährleisten, werden Durchlässe eher an Hangrücken eingebaut sowie entsprechende Ein- und Auslaufsicherungen vorgenommen, als auch auf Waldhygienemaßnahmen in Gräben geachtet. Durch vorhergehende Planungen werden Auswirkungen an benachbarten Grundstücken vermieden.

Sollten im Zuge von Straßensanierungen **Kehren ausgebaut oder Straßenteile verlegt oder erheblich verändert** werden (Geländearbeiten von mehr als einem 1/2 Meter), **entspricht dies einem Neubau**, welcher wie oben beschrieben bei der Behörde anzumelden ist.

Aufgrund der häufiger auftretenden Starkregenereignisse, sollte verstärktes Augenmerk auf kritische Stellen im Forststraßennetz gelegt werden. Die **entsprechende Anlage und Wartung von Längs- und Querentwässerung dient maßgeblich der Langlebigkeit der Bringungsanlage**.

Bei allfälligen Fragen melden Sie sich gerne beim Forstteam der BK Obersteiermark.

DI Philipp Hofer, Forstreferent
T 03862/51955-4106

Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung in der Digitalen Förderplattform

Die Digitale Förderplattform, erreichbar unter www.eama.at, wurde eingerichtet, um Förderwerbern eine effiziente Abwicklung von Förderanträgen zu ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform ist eine **ID-Austria** erforderlich, da eine Anmeldung über den AMA-Pin-Code bei Förderanträgen nicht unterstützt wird. Es ist wichtig, sich rechtzeitig die ID-Austria zu besorgen, da diese als digitale Unterschrift dient.

Förderwerber bekommt E-Mail über neue Information in DFP

Eine wesentliche Neuerung ist die Nutzung des integrierten Kommunikationstools der Digitalen Förderplattform (DFP) für den Austausch zwischen bewilligenden Stellen und Förderwerbern. Förderwerber müssen eine E-Mail-Adresse hinterlegen, über die sie Benachrichtigungen erhalten. Nach Erhalt einer E-Mail sollen sie das Kommunikationstool der DFP nutzen, um die vollständige Nachricht zu lesen und ggf. fehlende Unterlagen bereitzustellen. Aus Datenschutzgründen enthält die E-Mail keine Details. Es wird empfohlen, benötigte Dokumente zeitnah hochzuladen, um den Förderantrag schnell zu bearbeiten. Unterstützung bietet die Investitionsberaterin der Bezirkskammer.

Förderperiode 2014-2022 so rasch wie möglich abschließen

Die Förderperiode 2014–2022 neigt sich dem Ende zu. Es ist daher wichtig, alle offenen und bewilligten Förderanträge so schnell wie möglich abzurechnen, um eine fristgerechte Auszahlung sicherzustellen.

Existenzgründungsbeihilfe

In einigen Fällen steht nun der Zahlungsantrag für die zweite Teilzahlung an. Hierbei sind alle relevanten Unterlagen, wie zum Beispiel der Übergabevertrag und Nachweise über höhere Ausbildungen, im Zeitraum zwischen dem dritten und vierten Jahr nach Beginn der Bewirtschaftung einzureichen. Besonders wichtig ist es, innerhalb dieses Zeitraums auch einen Umsetzungsbericht zu den Maßnahmen des Betriebskonzepts zu erstellen.

Sondermittel für mehr Tierwohl

Im Schweinebereich wird ab dem 1. August 2024 die Obergrenze der anrechenbaren Kosten auf 700.000 Euro angehoben, dies gilt für Investitionen in die Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast.

Erste Auszahlungen werden umgesetzt!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden
Christina Hafellner, Investitionsberaterin
T 03862/51955-4103, M 0664/602596-4108
E christina.hafellner@lk-stmk.at

INNOVATIONSBERATUNG

→ Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Direktvermarktung

Spezialitäten-Kür - Steirische Spezialitätenprämierung 2024

Regional ist genial – Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung 2024** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaftem Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unseres Bezirkes sehr herzlich und danken für ihre wertvolle Arbeit!

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag:



Christina und Robert Grammelhofer

Döllach 15, 8624 Aflenz

Gold	Streichduett Kernöl
Gold	Alles im Grünen Joghurt
Gold	Vanillejoghurt
Ausgezeichnet	Hofkäse natur

ABZ Hafendorf

Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg

Gold	Schinken Nuss
Ausgezeichnet	geselchter Schopf
Ausgezeichnet	Hauswürstl
Ausgezeichnet	geselchter Bauch

Daniela Hofbauer

Langenwang

Gold	Bauernbrot
------	------------

Sabine und Manfred Rinnhofer

Hönigsbergweg 1, 8682 Mürzzschlag

Gold	Landbutter
------	------------



Familie Schaffer vlg. Utschmoar

Utschmoarweg 10, 8600 Bruck/Mur

Gold	Cabanossi
Gold	Osterkraider
Gold	Wildwürst'l
Gold	Utschmoar's Jausenspitz
Gold	Utschmoar's Bauernbrot
Ausgezeichnet	Früchtebrot
Ausgezeichnet	Osterbrot
Ausgezeichnet	Wurzelspeck
Ausgezeichnet	Kümmelschinken

Katharina und Andreas Seiting

Frauenberg 12, 8600 St. Marein im Mürztal

Gold	Bio Topfen
Gold	"Bohne" Bio Kaffeejoghurt
Ausgezeichnet	"Bella" Bio Naturjoghurt

Lisa Wiederer

Industriestraße 2, 8641 St. Marein im Mürztal

Gold	Bier-Ähren
Gold	Bauernbrot
Ausgezeichnet	Jausenspeck
Ausgezeichnet	Hauskraider

Bezirk Leoben:**Franz Bihusch**

Schladnitzstraße 50d, 8700 Leoben

Ausgezeichnet Steirisches Toskanabrot aus dem Holzofen

Genussbauer Birgit und Rainer Bleyer

Laintal 21, 8793 Trofaiach

Gold ungeräucherter Speck

Gold Geselchtes

Gold Karreerose

Gold Pfefferkarree

Ausgezeichnet Käsekrainer

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- sowie Milchprodukte: Sammelaktion Herbst

Auch im Herbst 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Termine:

- Mittwoch, 30. Oktober 2024
- Donnerstag, 7. November 2024
- Montag, 11. November 2024
- Dienstag, 19. November 2024
- Mittwoch, 27. November 2024
- Donnerstag, 5. Dezember 2024

Wo: Abgabemöglichkeit in der Bezirksskammer.**Anmeldung und Info:**

Referat Direktvermarktung

T 0316/8050-1374

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!**LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung**

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen finden Sie unter www.stmk.lfi.at oder im beiliegenden Bildungsprogramm auf der Seite 23.

Für Fragen und Beratungen für die Direktvermarktung ist Sabine Hörmann-Poier gerne für Sie erreichbar.

T 0664 602596 5132

E sabine.poier@lk-stmk.at

Ehrung Bezirk Leoben



© BK

Im Rahmen einer Kammervollversammlung wurden zwei sehr engagierte Bäuerinnen für ihr unermüdliches Tun und ihre Leistungen geehrt. **Anita Jantscher** erhielt für ihre vorbildliche Milchwirtschaft, Aufbau des Gartenbaues, Haushaltsführung mit drei Generationen und Pflege des Schwiegervaters die **Bäuerinnen Nadel**.

Die **Kammermedaille in Bronze** wurde für vorbildliche Milchwirtschaft, Haushaltsführung mit drei Generationen, Pflege der Mutter und 20 Jahre Engagement in der Bäuerinnen Organisation an **Maria Moisi** überreicht.

Wir danken beiden nochmals für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement.

Gesundheitstag

für Selbständige

Freitag, 15. November 2024
08:00 bis 16:00 Uhr
Wirtschaftskammer Regionalstelle
Bruck-Mürzzuschlag

Nähere Infos finden Sie auf der
Homepage der LK Steiermark

Inkl. BIA-Messung im Wert von mind. € 50,-

WKO STEIERMARK SVS lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Referat Bäuerinnen, LJ und Konsumenten



Austausch über die Ortsgrenzen hinaus

Beim Bäuerinnen-Café sind alle Bäuerinnen, von der Hofübernehmerin oder Partnerin bis zur "Altbäuerin" recht herzlich willkommen! Nach einem fachlichen Input zum Thema "Frauen&Finanzen" haben wir Zeit um bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen.

Schwerpunktthema:



Frauen & Finanzen

Wenn und/oder den Unterschied macht



Fr., 8. November 2024



14 Uhr



Raiffeisenbank Trofaiach
Raiffeisenplatz 1
8793 Trofaiach

Bitte um **Anmeldung bis 31. Oktober**
in der BK Obersteiermark
unter 03862/51955 oder
bk-obersteiermark@lk-stmk.at

Die Bäuerinnen. lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Neue Broschüre: Plötzlich Bäuerin und jetzt?

Mit Start der Kampagne „Plötzlich Bäuerin - und jetzt?“ erschien auch die neue Broschüre der Bäuerinnenorganisation Steiermark. Diese beinhaltet wichtige Informationen für den Alltag am Bauernhof. Sie gibt sowohl Jungbäuerinnen als auch landwirtschaftlichen Quereinsteigerinnen einen Überblick über relevante persönliche und bäuerliche Themen.

Die Broschüre wird bei allen Veranstaltungen an Interessierte ausgegeben und kann auch bei den Fachberaterinnen in der Bezirkskammer angefordert werden.



Landjugend



Bundesentscheid Sensenmähen



Am Samstag, 25. Mai 2024, fand der Bundesentscheid Sensenmähen in Wieselburg (Niederösterreich) statt.

Stolz dürfen wir mitteilen, dass auch ein LJ-Mitglied aus der Ortsgruppe Veitsch (MZ) sich dieser Herausforderung tapfer gestellt hat. Mit einer Zeit von 1:40 min. erreichte Jasmin Lackner in der Kategorie Mädchen Standard den 4. Platz.

Zu dieser Leistung dürfen wir recht herzlich gratulieren!

Landessommerspiele in Schielleiten

Wie jedes Jahr ein Highlight im Lj-Programm sind die Landessommerspiele in Schielleiten. Auch heuer waren viele motivierte Mitglieder am 22. und 23. Juni dabei und zeigten ihren Ehrgeiz in vielen verschiedenen Disziplinen. Nach zwei Tagen sportlicher Leistungen können wir uns über einige Stockerlplätze freuen und besonders stolz sind wir auf unsere Sieger:innen. Beim Triathlonbewerb konnte das Team aus Leoben, bestehend aus Christoph Mühlhans, Ramona Tatzreiter sowie Mathias Luckner (LE) den ersten Platz holen. Den Sieg holte sich auch Silvia Schützenhofer (MZ) beim Tischtennis und Annamaria Paar (MZ) im Dreikampf. Auch im Teamsport Volleyball Mixed konnte sich das Team aus dem LJ Bezirk Mürzzuschlag das Siegerpodest holen.

Regionalagrarrekursion MUR-MÜRZ „Alpakas und Lamas zum Grünen See“

Am Dienstag, 9. Juli, besichtigten 30 Landjugend-Mitglieder aus der Region den Pattererhof der Familie Friedam/Kaufmann in Tragöß. Zu besichtigen gab es dort so einiges. Von



Kamelen und Hängebauchschweinen bis hin zu über 50 Alpakas und Lamas. Ein weiteres großes Highlight waren die zwei Rentiere. Cupid und Comet zeigten sich in ihrer vollen Pracht und hatten ebenfalls keine Scheu vor Besuchern. Zum Abschluss durften wir die männlichen Alpakas mit Streicheleinheiten verwöhnen.

Regionalagrarrekursion MUR-MÜRZ „Mayer Recycling“



Am Dienstag, 30. Juli, haben wir die Abfallaufbereitungsanlage Mayer Recycling in St. Michael besichtigt. Herr DI Dr. Walter Schatzmann hat uns über das Gelände geführt und uns einige spannende Fakten erzählt. Der Betrieb ist der modernste Recyclingbetrieb in Österreich und ist auch top ausgestattet in Sachen Brandschutz und Prävention. Wir durften einige interessante Fakten über Anlieferung, Verarbeitung oder Wiederverkauf von Abfall erfahren.

Der Landjugend Bezirk Mürzzuschlag lädt zum

*Herbst
Fest*

19. Oktober 2024
21 Uhr, VAZ Krieglach



Urlaub am Bauernhof

Schriftverkehr - Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage für eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusätzlich für Vertrauen. Vor der Anreise hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren.

Während des Aufenthalts können so Fragen schnell geklärt und Wünsche erfüllt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen.

Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu überraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verständlich sein, um Missverständnissen keinen Platz zu bieten.



Ines Pomberger, Bsc

Beratungstipp

In Modul 4 des Betriebs-Check prüfen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verständlichkeit und Professionalität. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverständnisse zu vermeiden. Das Beratungsprodukt wird nach Ikplus-Tarif (derzeit 50 Euro pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu können, ist es mehr denn je notwendig, über Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bäuerlichen Vermietung zu verfügen, die über das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfältig, sodass sowohl für Neueinsteiger als auch für langjährige Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieteralltag optimal bestreiten zu können.

Hier geht's direkt zur Programmübersicht 2024/25: stmk.lfi.at



Webinar Tipp:

Zu viel Arbeit, zu wenig Zeit! Wo kann künstliche Intelligenz helfen?

Alle reden von KI (Künstliche Intelligenz) und dennoch weiß man oft gar nicht, was das ist, was das kann und ob das überhaupt für einen selbst und die tägliche Arbeit Sinn macht. Bei diesem Kurs erklärt Manuela Machner online, wo und wie KI auch für bäuerliche Betriebe im Bereich Vermietung eingesetzt werden kann.



Termin: Donnerstag, 28. November 2024
8.30 bis 12.30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referentin: Manuela Machner, www.kinet.ai

Kosten: 49 €

Tipp: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf den Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „der Schriftverkehr mit dem Gast“



Kontakt und Information:
Fachberatung bäuerliche Vermietung und Urlaub am Bauernhof

Dienststelle BK Liezen
Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
T 03612/22531-5133
M 0664/602596-5133

lkberatung
Steiermark

Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1291
E uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at



Schnell anmelden

Fünf neue Meisterausbildungen...

...werden ab Herbst 2024 von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer angeboten. Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze. Neben der Sparte Landwirtschaft (ein Kurs im Steiermarkhof und ein Kurs in der LFS Kobenz) starten im heurigen Jahr auch Meisterausbildungen in den Sparten Weinbau, Forstwirtschaft, Bienenwirtschaft sowie Gartenbau.

Drei Ausbildungswinter mit 500 Stunden Spitzenausbildung



Die Meisterausbildung erstreckt sich über drei Ausbildungswinter. Die 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik), folgen die Fachmodule. Die Meisterausbildung Landwirtschaft umfasst die Fachmodule Pflanzenbau (Grünland und Ackerbau inkl. Technik), sowie Tierhaltung (Rinder inkl. Innenmechanisierung). Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Fachreferenten wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meisterprüfung ab. Zahlreiche Ausbildungsbereiche werden bereits bei Zwischenprüfungen abgeschlossen.

Neue Meisterausbildung im Murtal startet im Herbst 2024

Im Ausbildungswinter 2024/2025 finden bei der neuen Meisterausbildung Landwirtschaft (LW) in der LFS Kobenz die ersten Module statt.

Meisterausbildung wozu?

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Konsumentenwünsche, aber auch technische Weiterentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine gute Fachausbildung für die Bäuerinnen und Bauern der Zukunft. Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der Facharbeiter- und Meisterausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle. Im Rahmen der Niederlassungsprämie gibt es beispielsweise für Hofübernehmer einen Meisterbonus in der Höhe von 5.000 Euro.

Kosten der Ausbildung:

ca. 2.200 Euro (Kursgebühr + Skripten) -> bei gültiger LFBIS-Nr.

(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meisterbriefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050-1322

E lfa@lk-stmk.at

I www.lehrlingsstelle.at/steiermark


Spezielles zur Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt via vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark im Bereich „Steiermark / Landwirtschaft / MeisterInnen“.
- Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.



lehrlingsstelle.at

Tag der offenen Türen unserer land- und forstwirtschaftlichen Schulen

 **HBLA Bruck/Mur**
Forstwirtschaft

18. und 19. Oktober 2024

HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur
Dr.-Theodor-Körner-Str. 44
8600 Bruck/Mur




Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

Tage der offenen Schule

30.-31. Oktober 2024

FacharbeiterIn

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbau
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Matura

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care



Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



 **FACHSCHULE
KOBENZ**

TAG der offenen **TÜR**
Samstag, 23. November 2024

Beratungsprodukte



Pachtverträge

⇒ Sie wollen pachten oder verpachten?

Unser Kammersekretär berät Sie gerne und erstellt mit Ihnen einen fertigen Vertrag.

Ebenso beraten das Invekos Team bezüglich der notwendigen Schritte zur Durchführung eines Bewirtschafterwechsels und der Übertragung der Zahlungsansprüche.

Kostenbeitrag:

- ⇒ 60 Euro für die Beratung inklusive sämtlicher Formulare und Unterlagen
- ⇒ 25 Euro für ein „Selbstersteller-Paket“ (bestehend aus den Leerformularen und Vorlagen zur eigenständigen Erstellung des Pachtvertrages, ohne Beratung)

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

⇒ Sie wollen einen bäuerlichen Betrieb übergeben oder übernehmen?

Dann sind Sie bei uns gut beraten!
Wir beraten Sie zu allen rechtlichen und förderrelevanten Themen - kompakt und aus einer Hand und fertigen ein individuell zusammengestelltes Übergabekonzept für Ihren Betrieb als Grundlage für den Notartermin an.

Kostenbeitrag:

- ⇒ kostenloses Erstgespräch in der Bezirkskammer (Dauer: ca. 1 Stunde)
- ⇒ 180 Euro für das umfassende Beratungspaket mit Beratung bei Ihnen am Betrieb (Dauer: ca. 2 Stunden), schriftlichem Übergabekonzept und weiterer Unterlagen

Ihr Ansprechpartner:

Ing. Walter Leitner, Kammersekretär
T 03862/51955-4102
M 0664/602596-4102
E walter.leitner@lk-stmk.at

Terminvereinbarung & Selbsterstellerpaket für Pachtvertrag:

im Sekretariat unter 03862/51955



„Ihr sicherer und verlässlicher Partner in der Holzvermarktung!
Sägerundholz, Laubholz, Industrieholz, Energieholz,“

Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband Leoben

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: robert.schmid@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Robert Schmid
Tel.: 0664/6025965080
Magdalena Sommerauer
Tel.: 0664/2248247

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Maximilian Handlos
Tel.: 0664/6025961469
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384
Lukas Grammelhofer
Tel.: 0664/8453117
Manuel Treitler
Tel.: 0664/8125972

Waldverband Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Helga Wochinz
Tel.: 0664/78818355
E-Mail: muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Ing. Benedikt Jahn
Tel.: 0664/88709914
Ing. Andreas Jäger
Tel.: 0664/6025964119
Edith Wartensteiner-Grätzhofer
Tel.: 0664/88462465



SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- **hydraulisch absenkbar**
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau **vollverschweißt**, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige **Luftdruckbremse**
- **Antirutschboden** auf 5/7 Riffelblechboden
- **COC-Zertifikat** für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



**Herbst-
AKTION**

Futterraufen

- 2,1m x 2,1m oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - **höchste Qualität**



Frostsichere Tränken

- heizbare Tränken (24V)
- Ballentränken

Jetzt winterfest werden!



**Frostsicher
bis -30°C**

Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH | Roseggerstraße 128 | 8670 Krieglach
Tel.: 03855 / 45470 | Fax: 03855 / 45470 - 5 | office@scheickl.at | www.scheickl.at